Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsrede 2016

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,
meine Damen und Herren,

die Einbringung des Kreishaushalts steht jedes Jahr im Herbst auf der Tagesordnung des Kreistags. Spannend ist für die Kreisräte immer, welche Investitionen die Landkreisverwaltung vorschlägt und ob der Kreisumlage Hebesatz gleich bleiben, gesenkt oder erhöht werden soll. Um Sie nicht auf die Folter zu spannen, kann ich Ihnen vorab sagen, dass wir vorschlagen, den Kreisumlagehebesatz nicht zu erhöhen, sondern bei 34,5% zu belassen. Dazu später mehr. Das Besondere am Haushalt 2016 ist die finanzielle Planung für die **Unterbringung der Flüchtlinge**, die jetzt und in allernächster Zeit in den Landkreis Schwäbisch Hall kommen werden. Diese Aufgabe ist eine gewaltige Herausforderung für die Landkreisverwaltung und meine Damen und Herren, auch für den Kreistag.

Sie stellen mit diesem Haushalt die Weichen, wie wir diese Herausforderung meistern sollen. Wir stoßen bei der Anmietung von Wohnungen an die Grenzen. Der Kreistag hat im letzten und auch in diesem Jahr bereits Millionenbeträge freigegeben, damit wir Wohnheimneubauten in Fertigbauweise oder Containerbauten erstellen können. Wir haben Immobilien gekauft und gemietet und richten diese mit erheblichem Aufwand her, um dort Flüchtlinge unterbringen zu können. Das war bisher alles sehr erfolgreich. Wir haben über 1.200 Flüchtlinge in geordneten Verhältnissen untergebracht. Unsere

Unterkünfte entsprechen bis heute alle den gesetzlichen Vorgaben. Die Notunterkünfte in Hallen sollen nur als Übergangslösung dienen.

Mit wie vielen weiteren Zuweisungen wir rechnen müssen, sieht niemand vorher. Herr Ministerpräsident Kretschmann hat Ende September angekündigt, dass wir dieses Jahr noch mit monatlich etwa 360 Flüchtlingen rechnen müssen. Das wären über 1.000 Flüchtlinge im letzten Quartal. Also eine Verdoppelung der Flüchtlingszahl in nur 3 Monaten. Und was kommt im nächsten Jahr auf uns zu? Diese Frage kann im Moment keiner beantworten. Nur habe ich aufgrund der vielen Krisen und Bürgerkriegen nicht die Hoffnung, dass es schnell weniger werden.

Monatlicher Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (Erstanträge) in Baden-Württemberg in den vergangenen 12 Monaten

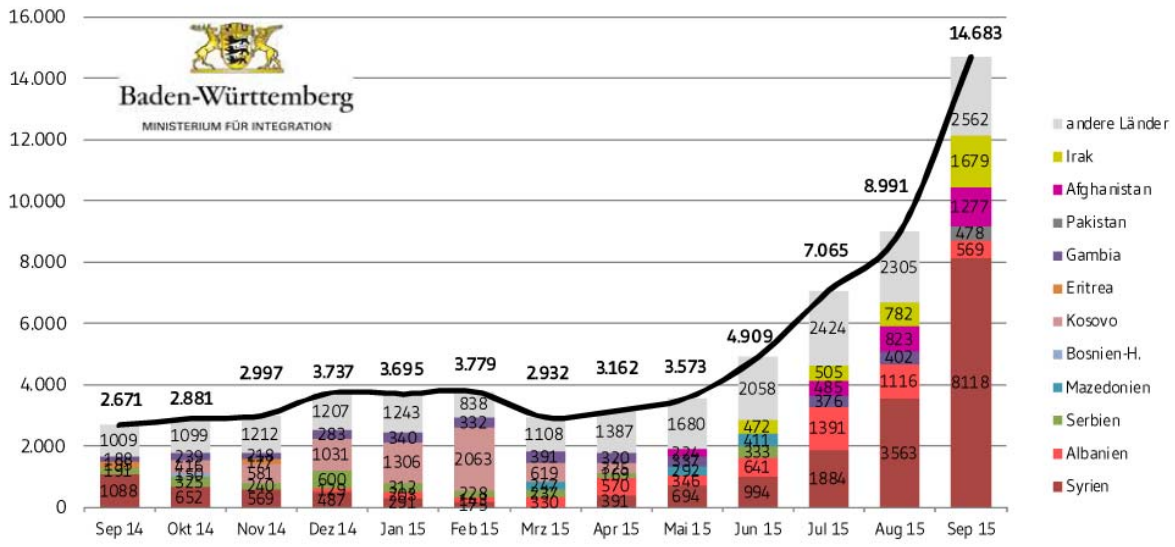

Die fünf zugangsstärksten Herkunftsländer jeden Monats sind separat ausgewiesen.

Wir erinnern uns an die Bilder im August und Anfang September mit vielen Flüchtlingen vor der ungarischen Grenze. Die Worte von Bundeskanzlerin Merkel, die in die Geschichte eingehen werden: „Wir schaffen das“. Ja, hinter diesem Vorsatz stehe ich und ich denke, der ganze Kreistag und der weit überwiegende Teil unserer Bevölkerung. Wir heißen die Flüchtlinge willkommen und zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die sich in den örtlichen Arbeitskreisen Asyl zusammengeschlossen haben, beweisen das Tag für Tag. Was da geleistet wird, ist großartig und beispielhaft. Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Landkreis, die den Flüchtlingen in vielfältiger Art und Weise helfen. Das macht uns alle zuversichtlich, dass „wir das schaffen können“.

Bundeskanzlerin Merkel hatte mit ihrer Aussage die Flüchtlinge im Blick, die schon auf dem Weg nach Deutschland waren. Es war ganz sicher keine Aufforderung an Millionen weiterer Flüchtlinge, nach Deutschland zu kommen. Wir können nicht unbegrenzt Flüchtlinge aufnehmen. Die Politik in Berlin und Brüssel - die Bundesregierung und alle Staatsoberhäupter in Europa - müssen Wege finden, wie der Zustrom geregelt und verteilt werden kann, wie politische Lösungen in den Herkunftsstaaten gefunden werden können. Sonst können wir das nicht mehr lange schaffen!

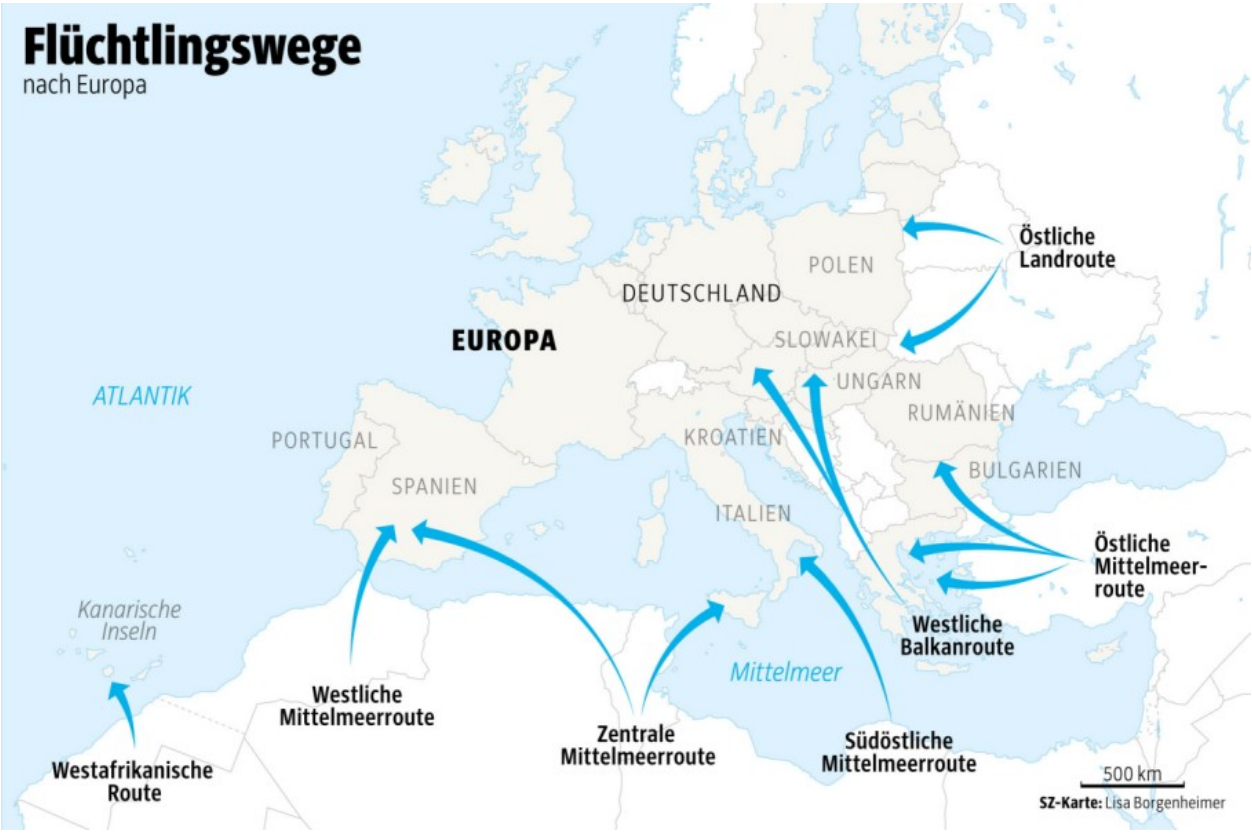

Dass Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten für die gesamte Dauer des Verfahrens bis hin zur Abschiebung in den Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen sind, war viel zu lange Zeit politisch umstritten. Im Landkreis Schwäbisch Hall werden immer noch sehr viele Plätze der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive belegt. Die Asylverfahren dauern immer noch viel zu lange. Ich begrüße alle jetzt gefassten Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene zur Beschleunigung der Asylverfahren und schnellen Abschiebung nicht bleibeberechtigter Asylbewerber. Ich hoffe sehr, dass zwischen der Ankündigung und dem Vollzug nicht Monate, sondern nur wenige Wochen vergehen. Die Entlastung, die wir bräuchten, um mehr Platz für die Kriegsflüchtlinge mit Bleiberecht frei zu bekommen, muss ganz schnell kommen.

Meine Damen und Herren,

unter TOP 4, gleich im Anschluss an die Haushaltsrede, berichten wir Ihnen über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die aktuelle Unterbringungssituation sowie die Planungen für das nächste Jahr. Wir werden die notwendigen Quartiere für die Flüchtlinge nur bereitstellen können, wenn der Landkreis selbst baut. In Gaildorf besitzt der Landkreis ein eigenes bebaubares Grundstück und uns wurden von mehreren Gemeinden Grundstücke angeboten.
Wir planen dort Gebäude in Fertigbauweise, die später mit relativ geringem Aufwand zu Sozialwohnungen umgebaut werden können. So kann eine langfristige Verwendung sichergestellt werden. Denn, meine Damen und Herren, mit der Bauentscheidung stellt der Kreistag einen Scheck für lange Zeit aus. Wir schlagen Ihnen vor, dass dieser Scheck 15 Mio. Euro betragen soll und dazu noch eine Verpflichtungsermächtigung über 5 Mio. € im Kreishaushalt 2016 eingestellt werden soll.

20 Mio. Euro. Das ist eine gewaltige Summe. Dieses Geld haben wir nicht. Dafür müssen wir Darlehen aufnehmen. Dafür müssen wir Zinsen bezahlen. Bei den aktuellen Zinskonditionen ist das machbar. Auch die Tilgung ist leistbar, solange die Quartiere gebraucht werden und die Zuweisungen für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge fließt. Derzeit beträgt die pauschale Zuweisung pro Flüchtling 13.260 Euro. 2016 bekommen wir 13.972 Euro. Deshalb sinkt der geplante Zuschussbedarf für den Asylbereich. Ich begrüße ausdrücklich die Zusage von Ministerpräsident Kretschmann und Finanzminister und Wirtschaftsminister Schmid, dass das Land den Stadt- und Landkreisen

künftig den vollen Ausgleich für die Flüchtlingskosten als „nachlaufende Spitzabrechnung auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse 2015/2016“ gewährt.
Das nützt den Stadt- und Landkreisen, in den Verdichtungsräumen noch mehr als in den ländlichen Räumen. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt steigt aber auch bei uns gewaltig. Die Mieten ziehen deshalb an. Wir werden in letzter Zeit immer häufiger gefragt, ob es stimmt, dass das Landratsamt „Kopfpauschalen“ bezahlt; das heißt keine Quadratmeterpreise sondern eine Pauschale pro Asylbewerber pro Nacht. Die Beträge, die erwartet werden, gehen bis zu Hotelpreisen. Wir lassen uns auf solche Geschäfte natürlich nicht ein. Wer diese Forderungen stellt, will offensichtlich die derzeitige Notsituation ausnutzen und sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern.

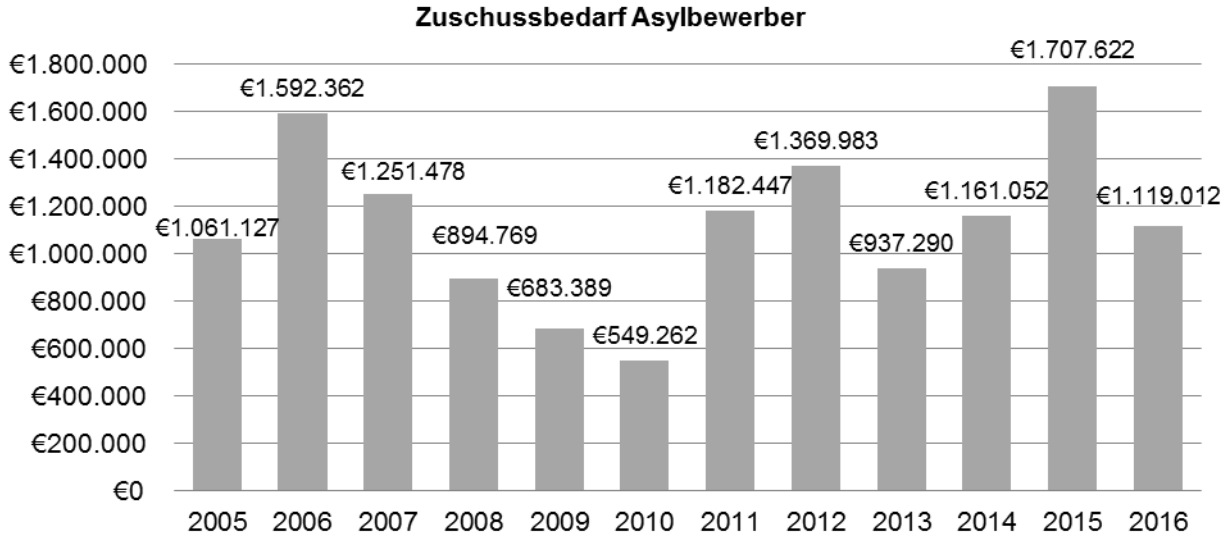

Mit der jetzt von der Landregierung zugesagten auskömmlichen Kostenerstattung, können wir die Finanzierungskosten für die Gemeinschaftsunterkünfte und genauso auch die Mietkosten aus den laufenden Einnahmen bestreiten. Sollten die Flüchtlingszahlen stark

zurückgehen, sinken die laufenden Einnahmen. Die Darlehen müssen aber weiter bedient und zurückbezahlt werden. Um für diesen Fall eine Belastung des Kreishaushalts zu vermeiden, denken wir später an die Verwendung der Gebäude für die Anschlussunterbringung, für die unsere Städte und Gemeinden zuständig sind. So können wir uns gegenseitig helfen. Niemand kann 15 Jahre in die Zukunft schauen. So lange ist die Gebäudeabschreibung angesetzt und müssen entweder Zuweisungen für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Mieteinnahmen fließen. Ich gehe davon aus, dass die Planung mit der vorläufigen Unterbringung durch den Landkreis und der späteren Wohnnutzung aufgehen wird. Das ist aber eine Rechnung mit Variablen. Ein Restrisiko bleibt.

Auf Kredit sollen auch die anstehenden Investitionen für die **Abfallwirtschaft** in den neuen Gewerbehof in Ilshofen und die Erweiterung der Wertstoffhöfe in Satteldorf und Bühlertann sowie die Befestigung und Einzäunung von Häckselplätzen mit für nächstes Jahr veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Mio. Euro finanziert werden. Auch damit wird der Ergebnishaushalt nicht belastet. Zins und Tilgung ersetzt die Abfallwirtschaft aus dem Gebührenaufkommen.

Die **Schulden** steigen um 16,6 Mio. Euro. 15 Mio. Euro für den Bau von Flüchtlingsheimen und 1,6 Mio. € für Investitionen der Abfallwirtschaft für die Wertstoffhöfe in Ilshofen, Satteldorf und Bühlertann sowie für die Verbesserung der Häckselplätze. Ohne die Sonderfaktoren Flüchtlinge und Abfallwirtschaft könnten wir Ihnen wieder einen **Kreishaushalt ohne Nettoneuverschuldung** vorlegen. Das war die Zielvorgabe für den Kreiskämmerer.

Mit Blick auf den neuen Schuldenstand von 16,6 Mio. Euro und die um 87,33 Euro auf 383,00 Euro steigende Pro-Kopf-Verschuldung wurde dieses Ziel weit verfehlt. Weil der Kreishaushalt, wenn alles planmäßig läuft, durch die Schulden strukturell nicht belastet wird, könnte das Ziel am Ende dann doch geschafft worden sein. Das wird man erst in 15 Jahren ganz genau wissen.

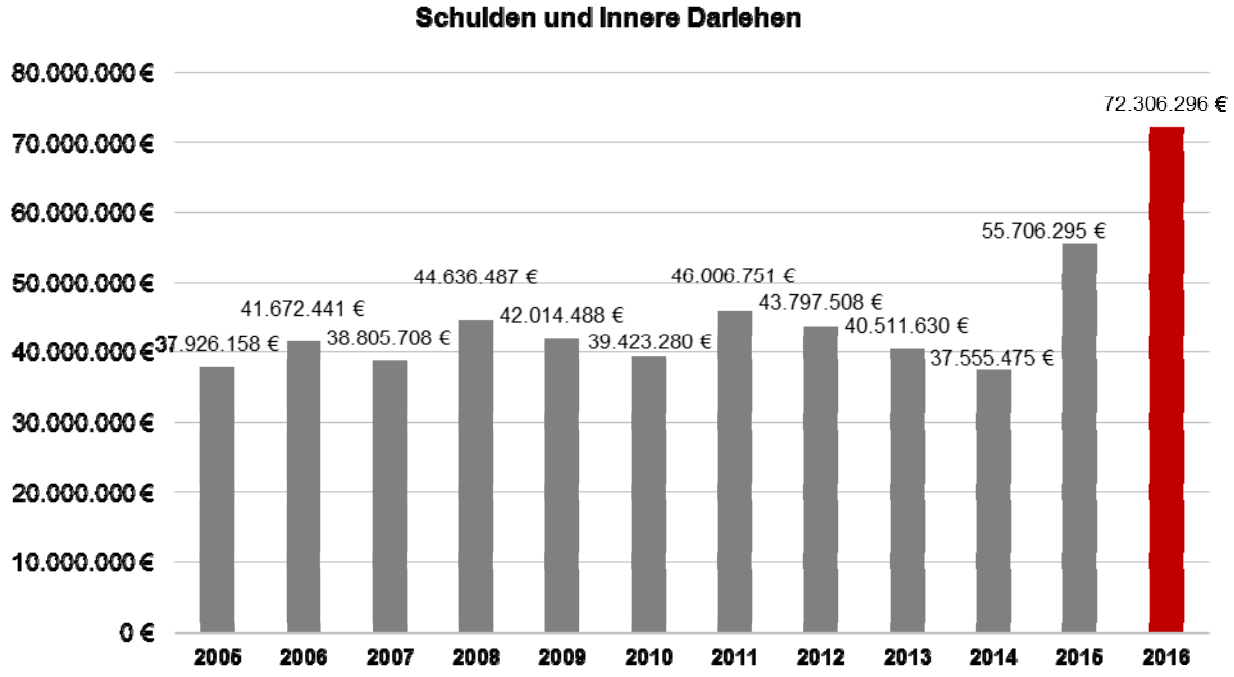

Das geplante **<u>Ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts</u>** beträgt rd. 9,8 Mio. Hinzu kommen die erwirtschafteten Abschreibungen von rd. 7,6 Mio. Euro. Aus Rückstellungen für Altersteilzeit und für die Deponiesanierung sollen rd. 5,2 Mio. Euro entnommen werden und es können 2,7 Mio. Euro liquide Mittel eingesetzt werden. Für die Finanzierung von **<u>Investitionen</u>** stehen somit insgesamt rd. 14,9 Mio. Euro zur Verfügung. Wir schlagen folgende Verwendung vor:

- 8,5 Mio. Euro für den Ausbau und die Erneuerung von Kreisstraßen, davon 6,5 Mio. Euro Eigenmittel
- 760.000 Euro für die Geräteausstattung der Straßenmeistereien
- 1,145 Mio. Euro für die Schulen, davon 900.000 Euro für die Lernfabrik 4.0. Der Projektantrag wird Ihnen später vorgestellt
- 500.000 Euro für die Erweiterung und Erneuerung der Außenstelle des Landratsamtes in Crailsheim
- 500.000 Euro für die Ausstattung des Landratsamtes, größtenteils Informations- und Kommunikationstechnik
- 3,8 Mio. Euro Teilfinanzierung für das neue Landratsamt im Karl-Kurz-Areal in Schwäbisch Hall-Hessental
- 1 Mio. Euro Investitionszuschuss und 436.000 Euro Tilgungszuschuss für das Klinikum Crailsheim.

Meine Damen und Herren,

die genannten Investitionen können wir uns auch leisten, wenn der **Kreisumlagehebesatz** nicht erhöht wird.

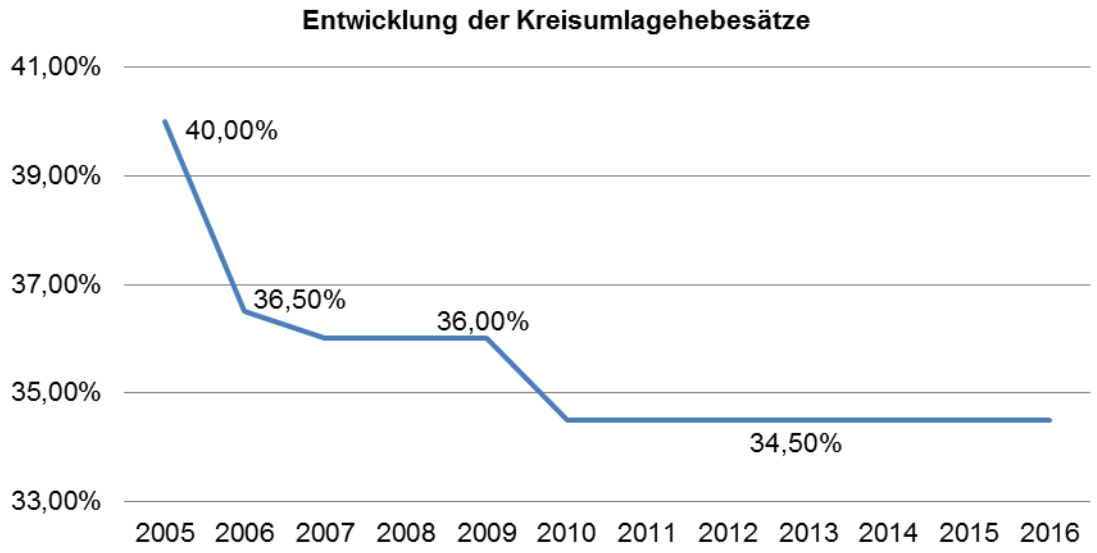

Wir halten den Kreisumlagehebesatz in Höhe von 34,5 % nun schon seit dem Jahr 2010 stabil. Das, meine Damen und Herren, trotz einem Einbruch der kommunalen Steuerkraft nach der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 und obwohl die Entlastung der Landkreishaushalte nicht im erwarteten Umfang ausfiel. Sie erinnern sich: Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Kommunen im Zuge eines neuen Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung entlastet werden sollen. Im Jahr 2015 sollte die Entlastung 1 Milliarde Euro betragen. Diese Zusage der Bundesregierung wurde erfüllt. Bei den Landkreisen, die in Baden-Württemberg zusammen mit den Stadtkreisen die Kosten für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen tragen, kam das Geld aber nicht vollständig an. Ein Teil floss an die Kommunen. Unsere 30 Städte und Gemeinden erhielten zusammen rd. 1,9 Mio. € pauschale Zuweisungen nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Weitere Mittel flossen über den um 40 Mio. € aufgestockten Ausgleichstock an die Kreiskommunen und weitere 40 Mio. € Bundesmittel wird das Land für den Breitbandausbau an die Kommunen weiterreichen. Schön für die Städte und Gemeinden. Der Bund wollte aber die gestiegene Belastung für die Eingliederungshilfe ausgleichen. Weil das wegen den unterschiedlichen föderalen Strukturen nicht direkt erfolgen konnte, kommt das Geld nicht vollständig und nur auf Umwegen im Kreishaushalt an. Der Umweg ist die Kreisumlage. 1,9 Mio. Euro entsprechen einer Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes um 0,85 %.

Für 2016 wäre also eine entsprechend höhere Kreisumlage gerechtfertigt. Im Jahr 2017 wird der Landkreis durch die wegen höherer Umsatzsteueranteile gestiegenen Steuerkraft wenigstens anteilig über

die Kreisumlage profitieren. Das rechtfertigt rechnerisch aber immer noch einen um etwa 0,6 % höheren Kreisumlage-Hebesatz.
Wir haben uns deshalb überlegt, ob wir dem Kreistag eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes vorschlagen sollen. So würde die vom Bund gewollte Entlastung der kommunalen Haushalte an den richtigen Empfänger weitergeleitet werden. Wir hätten dann entweder noch mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung stellen können oder weniger Schulden aufnehmen müssen.

Wir schlagen keine Erhöhung der Kreisumlage vor, weil auch bei gleichbleibender Kreisumlage ein zufriedenstellender Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden kann. Eine Erhöhung der Kreisumlage wäre jetzt das falsche Signal. Die neuen Schulden für die Übergangswohnheime und für die Investitionen der Abfallwirtschaft belasten den Kreishaushalt 2016 nicht und deshalb wollen wir auch die Haushalte der Städte und Gemeinden jetzt nicht mit noch höheren Abgaben an den Landkreis belasten.

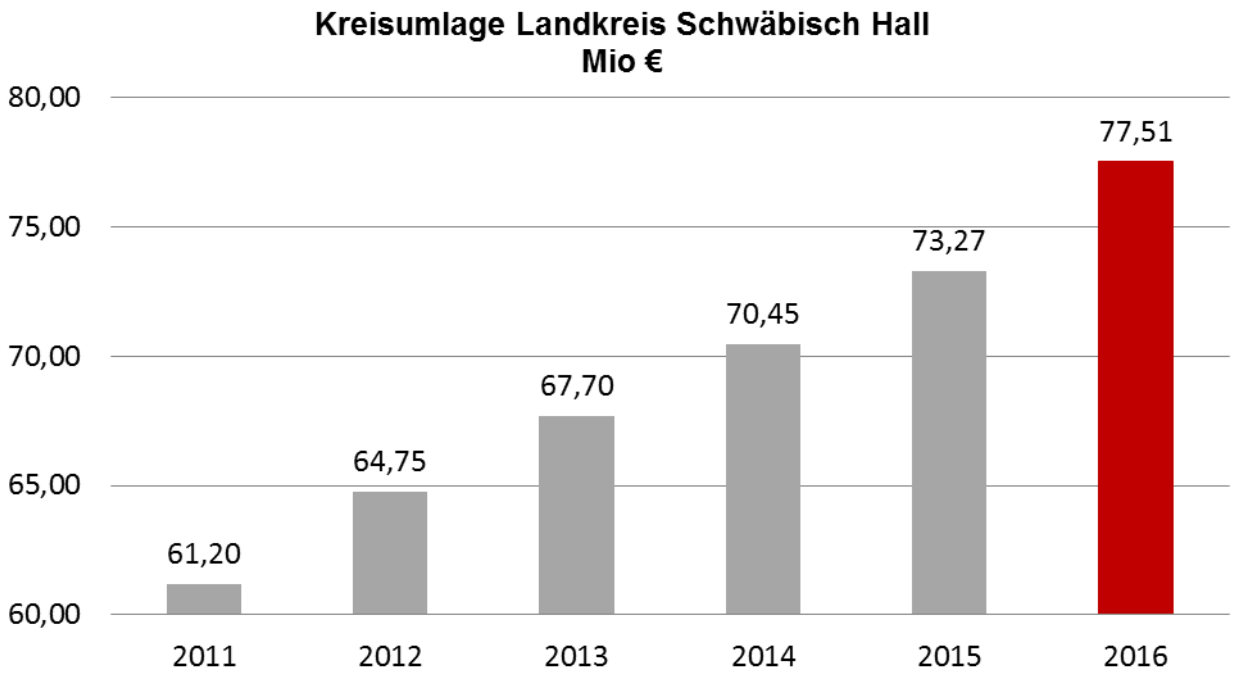

Die Kreisumlage, die in der Kreiskasse ankommt, hängt neben dem Hebesatz von der Steuerkraft der einzelnen Städte und Gemeinden ab. Insgesamt steigt die kommunale Steuerkraft im Landkreis Schwäbisch Hall um 5,8 %. Das führt zu einer um 4,2 Mio. Euro höheren Kreisumlage als in diesem Jahr. Das Gesamtaufkommen der Kreisumlage wird nächstes 77,5 Mio. Euro betragen.

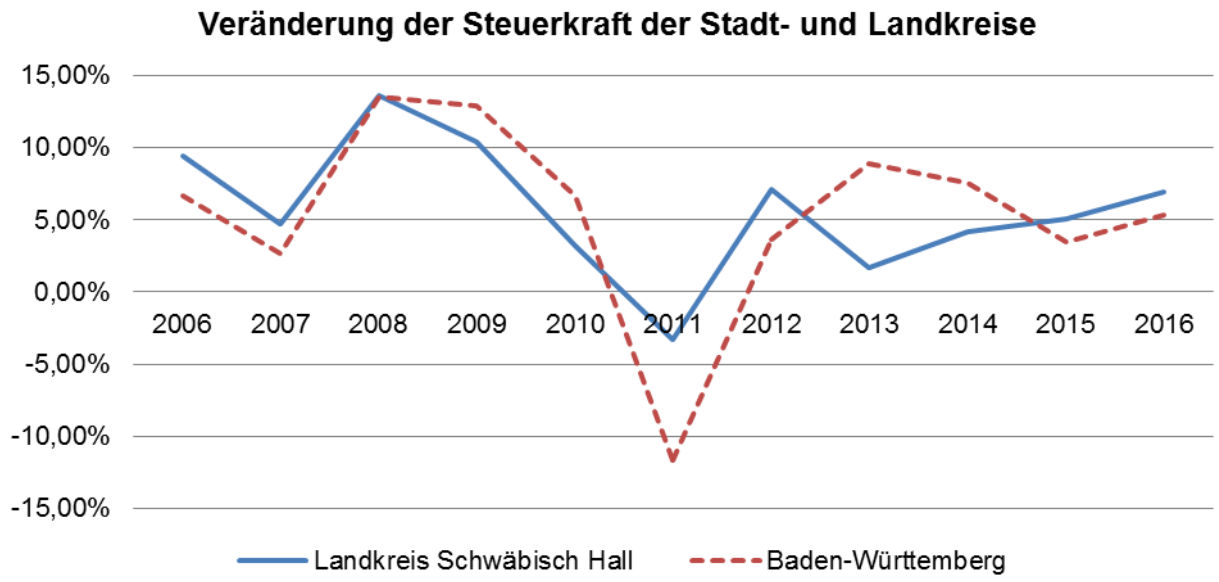

Im Landesdurchschnitt steigt die **<u>kommunale Steuerkraft</u>** um 2,2 %. Das sind 3,6 % weniger als im Landkreis Schwäbisch Hall. Wirtschaftlich holt der Landkreis Schwäbisch Hall also weiter auf.

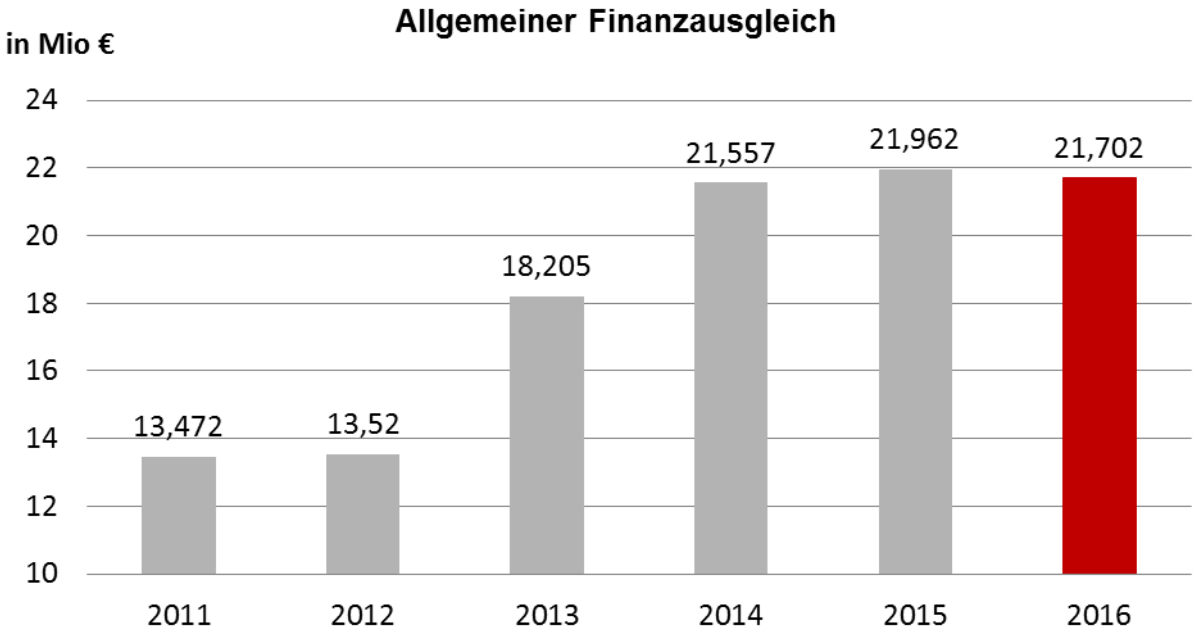

Die Schlüsselzuweisungen im **Finanzausgleich** steigen wegen der überdurchschnittlichen Zunahme der kommunalen Steuerkraft nur noch aufgrund des erhöhten Kopfbetrags. Dieser stieg um 18 Euro auf 628 Euro pro Einwohner. Grund sind die höheren Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg, die teilweise über den Finanzausgleich an die Kommunen weitergegeben werden.

Bleibt das so? Die **Konjunkturaussichten** sind positiv. Bis vor kurzem bestanden daran kaum Zweifel. Wie schnell sich das ändern kann, zeigt der Abgas-Skandal von VW. Bleibt zu hoffen, dass größere Auswirkungen auf die baden-württembergische Automobilindustrie ausbleiben.

Der Zustrom von Flüchtlingen wird mit Sicherheit zu einem **Bauboom** führen. Der Bund hat bereits Mittel für den sozialen Wohnungsbau zugesagt. Ministerpräsident Kretschmann hat angekündigt, dass kostentreibende Bauvorschriften überprüft werden. Auch die Reglementierungen bei der Ausweisung von Bauland sollen überprüft werden. Die Vermeidung von Flächenverbrauch darf jetzt nicht mehr vorrangig sein. Wir brauchen jetzt vorrangig Bauland!

Ich empfehle deshalb den Städten und Gemeinden, so schnell wie möglich Bauplätze für Mehrfamilienhäuser auszuweisen. Hier geschah in den vergangenen Jahren mangels Nachfrage nicht sehr viel. Die öffentliche Förderung wird den Mietwohnungsbau ankurbeln und für private Investoren auch wieder im ländlichen Raum interessant werden lassen.

Weil die Bauwirtschaft ausgelastet bleiben wird, ist es kein Schaden, wenn der Landkreis das **Energiespar- und Gebäudemodernisierungsprogramm** nächstes Jahr unterbricht. Unser Fachbereich Hochbau war in diesem Jahr mit der Suche, Prüfung, Planung und mit dem Neubau und Umbau von Flüchtlingsunterkünften übermässig stark beschäftigt. Geplante Gebäudemodernisierungen in den Schulen mussten deshalb zurückgestellt werden. Die Gelder verfallen nicht, sondern können im nächsten Jahr verbaut werden. Neue Mittel könnten wieder nicht verbraucht werden, weil auch im nächsten Jahr die Flüchtlingsunterbringung Vorrang hat. Deshalb haben wir im Haushaltsplanentwurf 2016 keine Mittel für Bauinvestitionen in den Schulen eingestellt.

Meine Damen und Herren,

der Zustrom von Flüchtlingen zieht sich wie ein roter Faden durch den neuen Kreishaushalt. Ich erinnere mich nicht, dass schon einmal so viele neue **Personalstellen** von der Landkreisverwaltung im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagen wurden. 49 zusätzliche Stellen. Davon 34 für Asyl-Aufgaben. Damit, meine Damen und Herren, stoßen wir schon wieder an räumliche Grenzen. Wir werden deshalb im Karl-Kurz-Areal weitere Flächen benötigen.

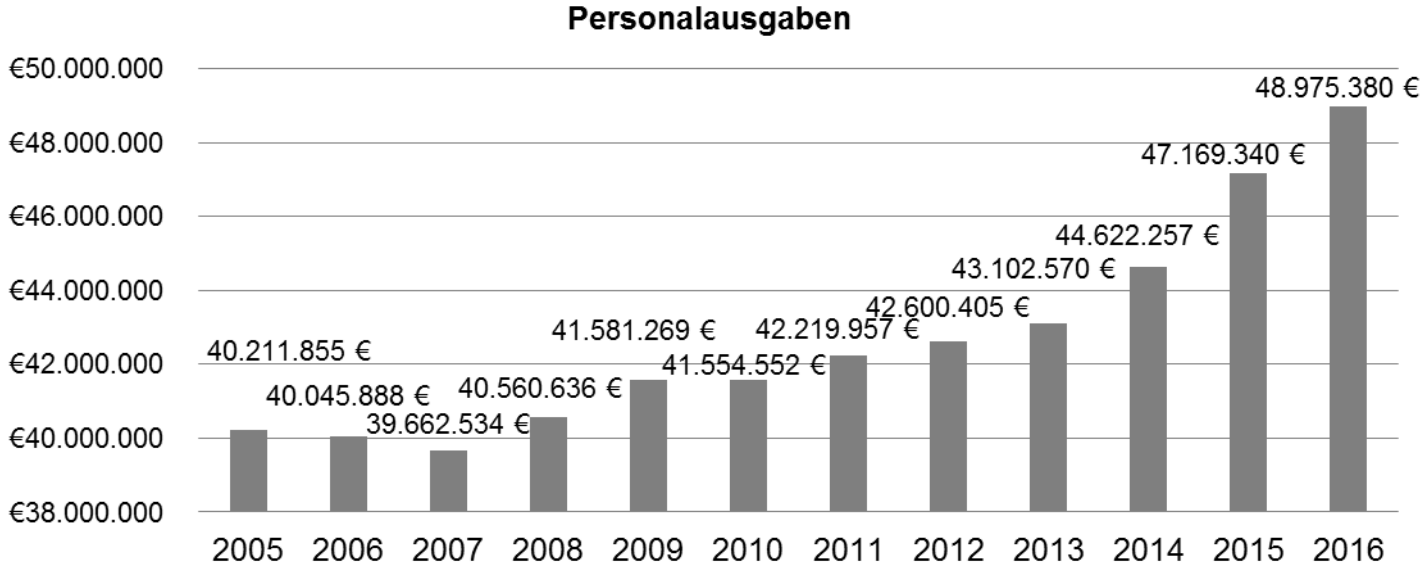

Die **<u>Personalausgaben</u>** steigen um 1,8 Mio. Euro. Das ist eine Erhöhung um 3,83 %. Gründe sind die bekannten Besoldungs- und Tariferhöhungen in Höhe von 2,75 % bei den Beamten ab der Besoldungsstufe A12 und von 2,3 % ab März 2016 bei den Beschäftigten. Angerechnet wurde eine pauschale Kürzung von 0,5 Mio. Euro aufgrund von Minderausgaben, insbesondere durch vorübergehend unbesetzte Personalstellen. Es wird sehr schwer werden, die 49 neuen Stellen und durch die übliche Fluktuation frei werdende Personalstellen, schnell zu besetzen. Der Arbeitsmarkt ist in manchen Bereichen leergefegt. Das gilt insbesondere für Sozialarbeiter, aber zunehmend auch für den gehobenen Verwaltungsdienst.

Besonders erwähnen möchte ich 2 Stellenschaffungen im Asylbereich. Es soll künftig einen oder eine „Flüchtlingsbeauftragte“ geben. Diese zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Flüchtlingsangelegenheiten, soll den Kontakt zu Gemeindeverwaltungen halten und die Tätigkeit der vielen ehrenamtlich Engagierten

koordinieren und die Flüchtlingsarbeit bündeln und mitsteuern. Das Ministerium für Integration wird dafür Mittel bereitstellen.
Außerdem planen wir eine zusätzliche Stelle bei der Wirtschaftsförderung. Diese Person soll sich um die berufliche Qualifizierung und um Beschäftigungsprojekte für Flüchtlinge kümmern. Hier gibt es schon manche vorbildlichen Initiativen, z.B. berufliche Qualifizierungsprojekte im Handwerksbereich. In unseren beruflichen Schulen gibt es Kapazitäten in den Werkstätten. Es gibt viele Handwerker, die händeringend Personal suchen. Hier sehe ich Ansatzpunkte. Wir brauchen einen Kümmerer, der berufliche Qualifizierung in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, mit der Kreishandwerkerschaft, den Kammern und unseren beruflichen Schulen organisiert. Das gehört zu den klassischen Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Deshalb soll dieser „Flüchtlingsbeauftragte für Ausbildung und Arbeit“ nicht im Amt für Migration, sondern bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt werden. Abhängig von den Förderprogrammen kann entweder der Landkreis oder die Wirtschaftsförderungsgesellschaft als Projektträger auftreten. Da sind wir bekanntlich sehr flexibel.

Ein wichtiges Anliegen bleibt die **Berufsausbildung**. Im Jahr 2016 sollen 35 Ausbildungsplätze neu besetzt werden. Neu geschaffen werden sollen 2 Ausbildungsplätze für Bauzeichner oder Bauzeichnerinnen. Wir wollen damit einen Beitrag zur Erhaltung dieses Berufsbildes an der Gewerblichen Schule in Schwäbisch Hall leisten. Die Berufsschulklasse ist gefährdet, wenn die Mindestzahl von 16 Schülern im Jahr 2016 nicht erreicht wird. Darauf habe ich Unternehmen, Architekten und Behörden, die bereits ausbilden hingewiesen und potentielle Ausbildungsbetriebe angeschrieben.

Ich komme nun zum **Sozialbereich**:
Steigende Fallzahlen im **Jugendhilfehaushalt** sind nichts Neues. Jedes Jahr muss ich Ihnen über Kriseninterventionen und die Unterbringung von Jugendlichen in Pflegefamilien oder in Jugendhilfeeinrichtungen berichten. Diese Entwicklung ist bundes- und landesweit zu beobachten. Der Landkreis ist da leider keine Ausnahme. Im Jahr 2016 planen wir mit einem Jugendhilfeetat von 21,3 Mio. Euro. Rund 700 TEuro mehr als im Haushalt 2015. Das ist eine Zunahme um 3,5 %.

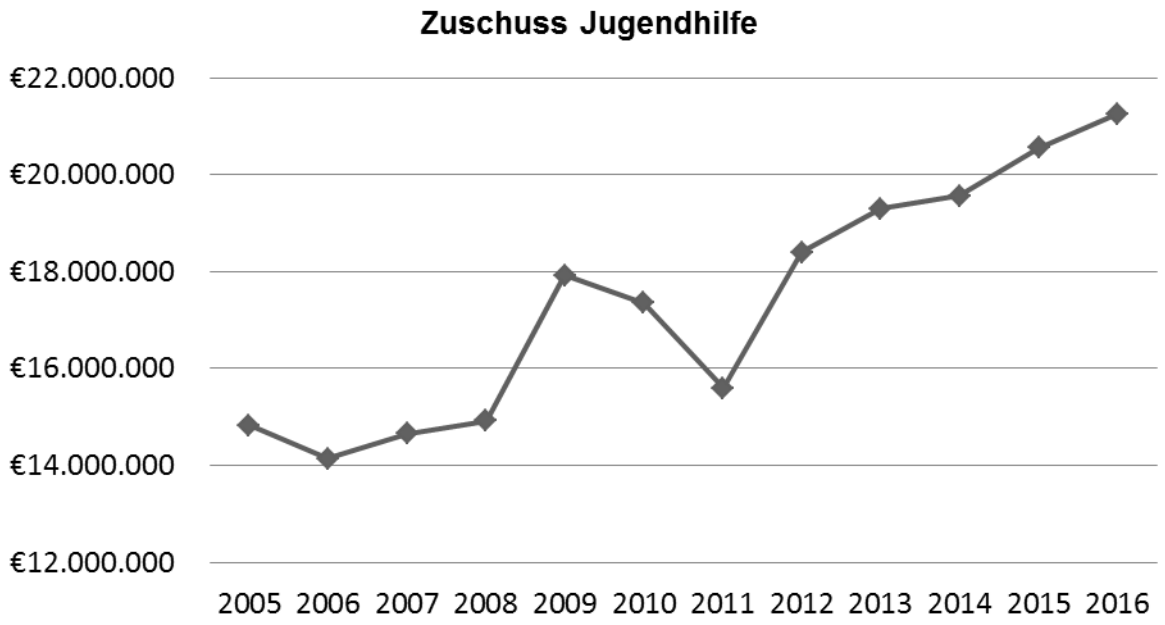

Was die schon bisher sehr belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Jugendamtes aktuell noch mehr fordert, ist die Entwicklung im Asylbereich. Das Jugendamt ist für die **Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** zuständig. Dies sind asylsuchende Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern oder Sorgeberechtigte auf der Flucht sind und den Landkreisen vom Land zugewiesen werden. Diese Jugendlichen können nicht in

Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, sondern müssen vom Jugendamt in Obhut genommen und anschließend entweder in Familien oder in Jugendhilfeeinrichtungen vermittelt werden. Diese Entwicklung stellt alle Beteiligten (Jugendämter, Familien, Jugendhilfeeinrichtungen) vor große Herausforderungen. Ein Ende ist nicht absehbar.

Welche finanziellen Auswirkungen dies auf die künftigen Jugendhilfehaushalte noch haben wird, kann heute nicht verlässlich eingeschätzt werden. Der Bund hat den Ländern beim Flüchtlingsgipfel 350 Millionen Euro für die Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge zugesagt. Was davon im Landkreis Schwäbisch Hall ankommt, ist noch nicht bekannt. Vor allem wissen wir nicht, wie lange die Zuweisungen für die unbegleiteten Jugendlichen gewährt werden.

Die steigende Zahl der zu betreuenden minderjährigen Flüchtlinge bedingt Personalaufstockungen. Im Stellenplan werden 4 neue Stellen für Vormundschaften Asyl und die Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge vorgeschlagen. Wie schon gesagt. Die Stellenschaffung ist die leichtere Übung. Die schnelle Stellenbesetzung aktuell leider sehr schwierig.

Ein weiterer Bereich, der den Jugendhilfehaushalt stark prägt, ist nach wie vor die integrative Beschulung von psychisch beeinträchtigten Kindern in Regelschulen. Es handelt sich hier überwiegend um Kinder mit Autismus-Spektrums-Störungen, die nur durch die Begleitung einer Fachkraft beschult werden können. Diese inklusive Beschulung ist unbestritten notwendig für die beeinträchtigten Kinder. Nach jahrelangen Forderungen der Kommunen hat das Land nun grundsätzlich seine Zuständigkeit und Kostentragungspflicht anerkannt. Im Juli ist im

Landtag das „Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ beschlossen worden. Wie sich die Kostenerstattung für den Landkreis konkret auswirkt, ist noch nicht bekannt und bleibt abzuwarten.

Im **Etat des Sozialamtes** spielt die Flüchtlingswelle noch keine Rolle. Das liegt daran, dass die Asylbewerber zunächst 2 Jahre lang in die Zuständigkeit des Landes fallen.
Nach erfolgreichem Abschluss des Asylverfahrens wechseln die Asylbewerber mit ihren Familien vom Asylbewerberleistungsgesetz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bei der **Arbeitslosenhilfe II (Hartz 4)** erwarten wir deshalb einen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und damit höhere Kosten für die Unterkunft, die vom Landkreis getragen werden müssen. Wann und in welcher Größenordnung uns dies treffen wird, hängt davon ab, welche Schwerpunkte das BAMF bei der Abarbeitung der Asylanträge setzt und wie lang die Bearbeitung der Anträge dauert.

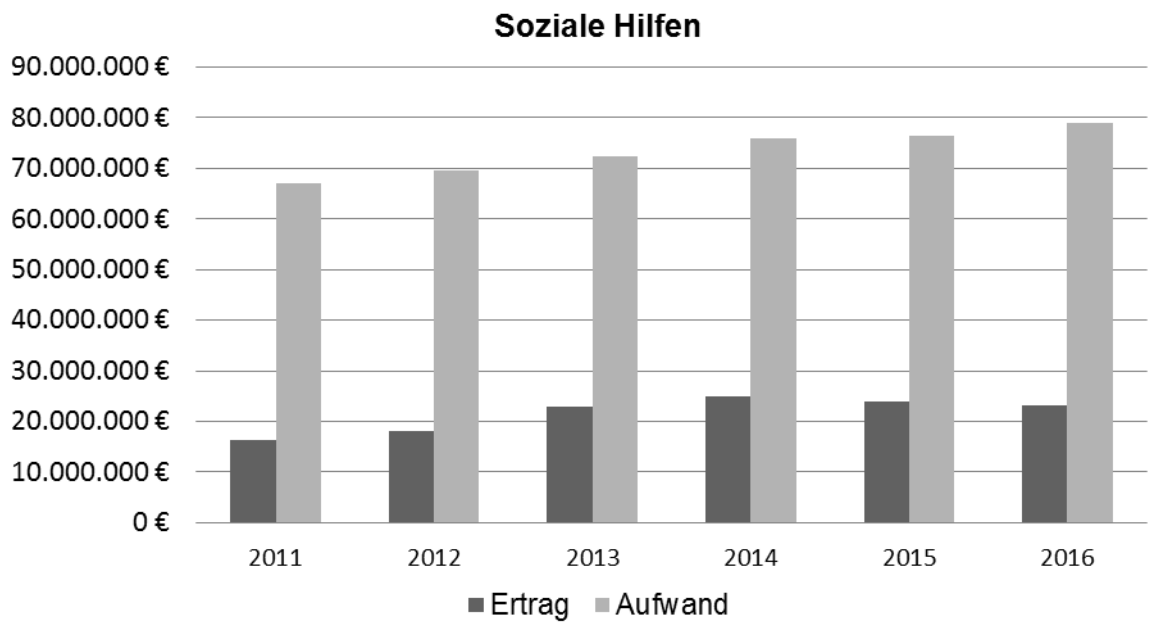

Für 2016 haben wir noch keine Mehraufwendungen für Asylbewerber im Budget des Sozialamtes eingeplant. Trotzdem steigt der **Zuschuss für die soziale Sicherung** um rd. 3,4 Mio. Euro auf 55,8 Mio. Euro. Das ist ein Zuwachs um 6,5 %.

Die Landkreisverwaltung hat die Ansätze wie immer zurückhaltend kalkuliert. Dabei wurden steigende Fallzahlen in den einzelnen Leistungsbereichen ebenso berücksichtigt wie die inzwischen im Jahresrhythmus üblichen Forderungen der Leistungserbringer nach Anpassung der Entgelte in der Pflege und der Eingliederungshilfe.

In meiner letztjährigen Haushaltsrede habe ich von einem Rechtsstreit um die Gewinngarantie bei den Pflegesätzen berichtet. Dieser Prozess ging aus, wie das berühmte Hornberger Schießen. Das Gericht hat die Rechtmäßigkeit des Gewinnzuschlags bestätigt, sich zur Höhe aber nicht geäußert. Dies sei Sache der Verhandlungspartner. Zwischenzeitlich kristallisiert sich ein Gewinnzuschlag von 1,5 % heraus. Das sind allein in Baden-Württemberg Mehrkosten von 13 Mio. Euro, von denen ein Teil auch den Landkreis Schwäbisch Hall treffen wird.

Zu begrüßen ist, dass der Gesetzgeber mit einer **Reform der Pflegeversicherung** ernst macht. Ein neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit und fünf Pflegegrade lassen auf Entlastung der Sozialhilfe hoffen, allerdings erst ab 2017.

Die erneute Erhöhung des Zuschussbedarfs im Bereich der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** um 2,4 Mio. Euro liegt nicht nur an einem weiteren Anstieg der Fallzahlen. Hinzu kommt, dass bei der Planung für das Jahr 2015 von einer geringeren Steigerung ausgegangen wurde als sie letztlich eingetreten ist. Dies muss nun kompensiert werden. Kürzlich abgeschlossene Tarifverhandlungen mit zum Teil mehrstufiger Umsetzung und gestiegene Sachkosten sind eine weitere Ursache für die Erhöhung der Planansätze.

Wie wir nun erfahren haben, verzögert sich die Vorlage des Gesetzentwurfs für ein **neues Teilhabegesetz**. Strukturelle Veränderungen in der Eingliederungshilfe und vor allem das Teilhabegeld als kommunale Entlastung werden daher wohl weiter auf sich warten lassen. Bis 2017 haben wir jedenfalls die kommunale

Entlastung durch den Bund, die über die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende durchgereicht wird.

Im Jahr 2016 wird der Landkreis keinen **Soziallastenausgleich** erhalten. Damit fehlen rund 900.000 Euro in der Kreiskasse. Allerdings handelt es sich dabei um einen Einmaleffekt, weil wir im Jahr 2014 hohe Einnahmen aus BAföG-Nachzahlungen für mehrere Jahre hatten. Es handelte sich dabei um den Mehrbedarf für behinderte Schülerinnen und Schüler, die vollstationär wohnen. Der Bund leistete die Zahlungen erst nach einem jahrelangen Rechtsstreit vor dem Bundesverwaltungsgericht.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 wurde ein Zuschuss für alle Sozialen Hilfen von 79 Mio. Euro veranschlagt. 4,7 % mehr als dieses Jahr. Auch im nächsten Jahr wird die Kreisumlage nicht ausreichen, um die **Gesamtkosten für die soziale Sicherung** abzudecken. Im Haushalt 2016 beträgt die Differenz rd. 1,5 Mio. Euro.

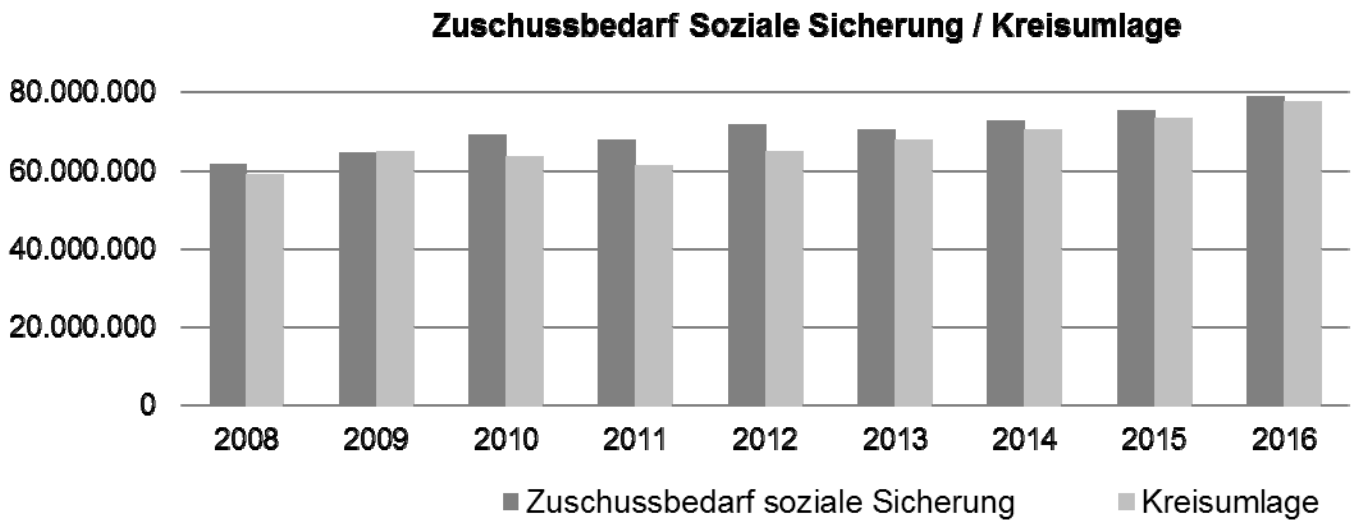

Das können wir in konjunkturell guten Zeiten verkraften. Beim nächsten Konjunktureinbruch wird sich die strukturelle Schwäche der kommunalen Haushalte wieder zeigen. Zuerst bricht die Steuerkraft der Städte und Gemeinden ein. Das führt 2 Jahre später beim Landkreis zu einer sinkenden Kreisumlage und sinkenden Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Gleichzeitig nehmen die Sozialleistungen aufgrund der konjunkturbedingt steigenden Zahl von Arbeitslosen zu.

Der Deutsche Landkreistag fordert im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die vollständige Übernahme der **Finanzierung der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II durch den Bund**. Die Kommunen wären dann nicht mehr so stark von konjunkturbedingten Schwankungen der Arbeitslosenquote abhängig. Im Haushalt 2016 des Landkreises Schwäbisch Hall betragen die vom Landkreis zu tragenden Kosten der Unterkunft für 3.074 HARTZ IV-Bedarfsgemeinschaften 7,1 Mio. €. Wenn der Bund diese Last übernehmen würde, könnte man tatsächlich von einer strukturellen Verbesserung reden.

Nun zu unseren Schulen:

Der **Schuletat** wurde vom Kreiskämmerer wieder mit allen Schulleitern abgestimmt. Die Schulleiter anerkennen ausdrücklich die gute Ausstattung der Schulen und sind alle mit der vorgeschlagenen Budgetierung einverstanden, die auf einem gemeinsam abgestimmten Verteilerschlüssel beruht.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat Ende Juli einen Förderaufruf zu **Lernfabriken 4.0 an Beruflichen**

Schulen gestartet. Trotz Ferienzeit konnte mit vereinten Kräften der Gewerblichen und der Kaufmännischen Schulen in Crailsheim und Schwäbisch Hall und Partnern aus der Wirtschaft ein Konzept entwickelt und zu einem Antrag geformt werden, der spätestens am 23. Oktober eingereicht werden musste. Das wurde geschafft. Für dieses ganz besondere Engagement der Lehrer und der Projektbeauftragten in den beteiligten Firmen bedanke ich mich ausdrücklich. Die Projektsteuerung hat Finanzdezernent Schmidt in altbekannter Wirtschaftsförderer-Manier übernommen. Er konnte die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung als Dienstleister gewinnen. Das ausgearbeitete Konzept wird Ihnen nachher vorgestellt. Ich bin vom Inhalt und der professionellen Darstellung beeindruckt und gespannt, was Sie nachher dazu sagen werden.

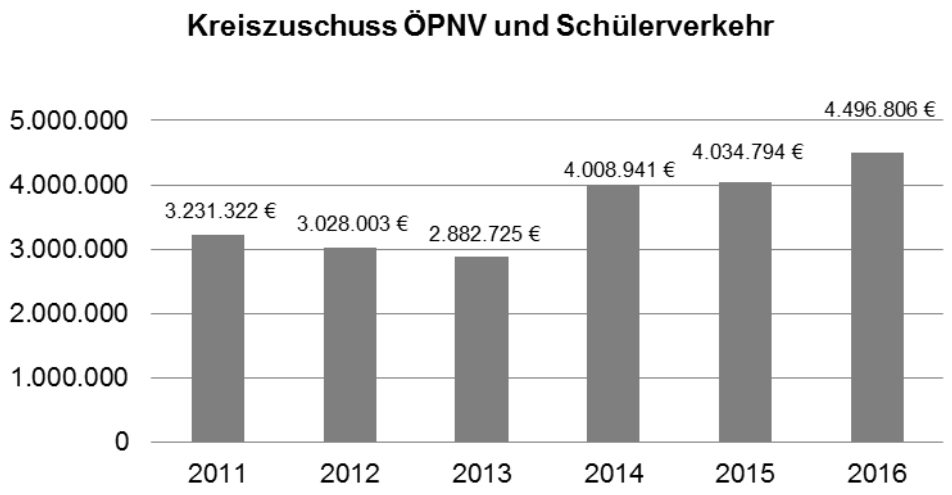

Bei **Schülerverkehr und ÖPNV** rechnen wir nächstes Jahr mit einem Kreisanteil von rd. 4,5 Mio. Euro, rd. 460 TEuro mehr als in 2015 veranschlagt. Das ist eine Steigerung von 11,5 %. Eine Folge der laufenden Kostensteigerungen bei nicht dynamisierten Landeszuweisungen und des Schülerrückgangs. Dieser könnte sich

künftig durch den Zuzug der Flüchtlinge verändern. Das ist aber jetzt noch nicht richtig einschätzbar und konnte im Haushaltsplanentwurf deshalb auch noch nicht beziffert werden.

Damit ist das Wichtigste über die Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gesagt.

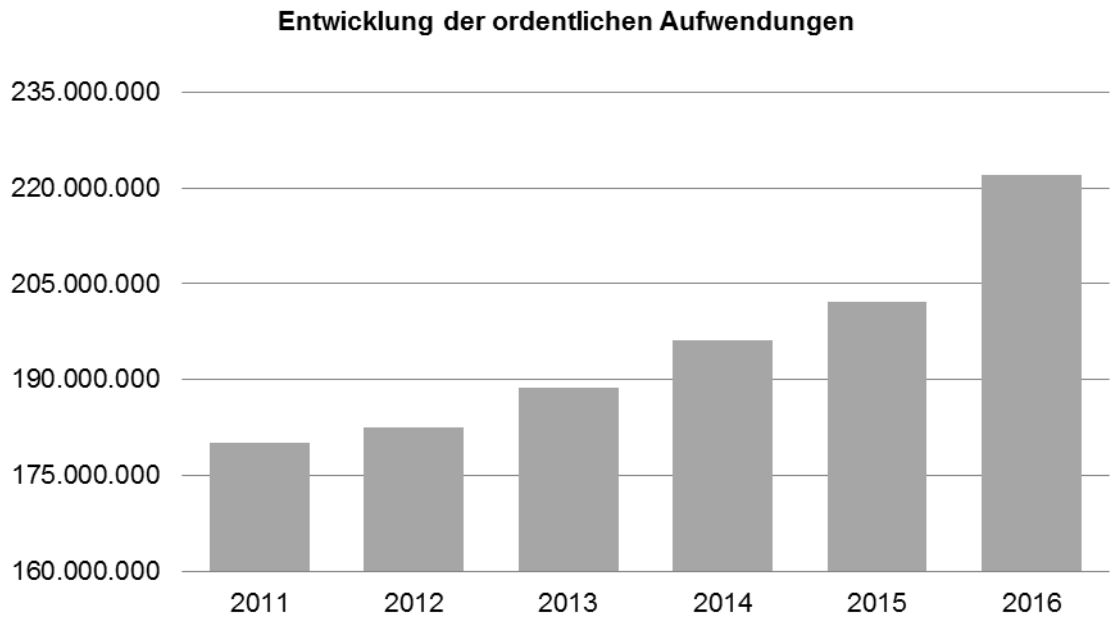

Der **Gesamtergebnishaushalt** wächst um rund 20 Mio. Euro und schließt unter dem Strich mit einem Überschuss von rund 9,8 Mio. Euro. Zusammen mit den erwirtschafteten Abschreibungen und abzüglich notwendiger Entnahmen aus Rückstellungen für Altersteilzeit und für die Abfallwirtschaft ergibt sich ein **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von rd. 12,2 Mio. Euro. Dieser Betrag entspricht der Zuführung zum Vermögenshaushalt in der früheren kameralen Haushaltsrechnung.

Der **Finanzhaushalt** (der frühere Vermögenshaushalt) wächst um rd. 15,4 Mio. Euro auf rund 36,6 Mio. Euro. Davon entfallen, wie anfangs

erläutert 15 Mio. Euro auf Investitionen für die Unterbringung von Flüchtlingen.

An die zweite Stelle der Investitionen rücken die **Kreisstraßen:**

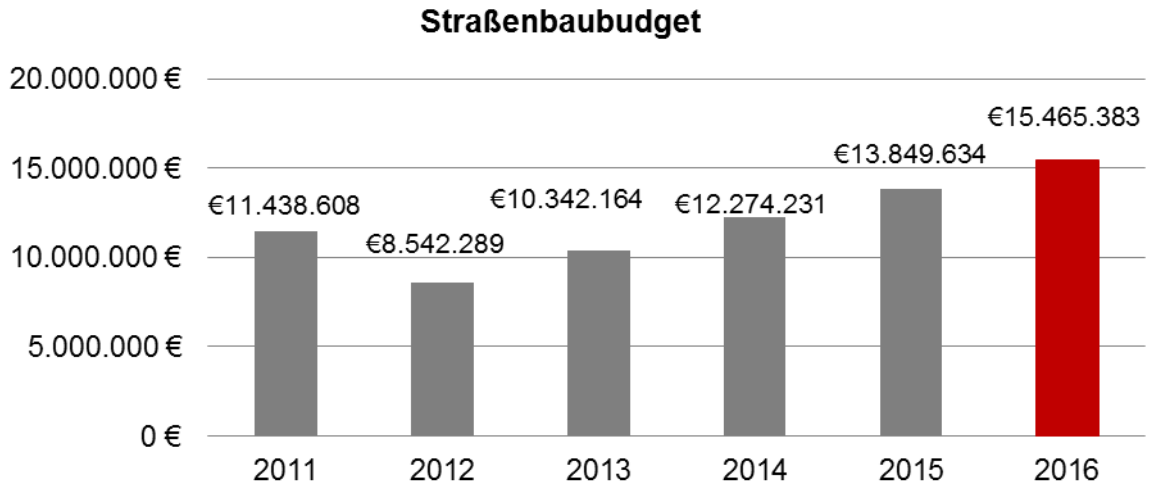

Das Budget für die Kreisstraßen beträgt 15,5 Mio. Euro und liegt damit um 1,6 Mio. € über dem Vorjahr. Davon entfallen rund 5,3 Mio. Euro auf die Unterhaltung und Erhaltung der Kreisstraßen und rund 1 Mio. Euro auf Personal- und Sachaufwendungen, die im Ergebnishaushalt veranschlagt wurden. 8,47 Mio. Euro stehen im Finanzhaushalt für Straßenbauinvestitionen und 750 TEuro sind für Gerätebeschaffungen geplant.

Ich hoffe, dass der Kreistag trotz der hohen Neuverschuldung den geplanten 6,5 Mio. Euro Kreismitteln für den Straßenbau zustimmt. Wir sollten unser 660 Kilometer langes Kreisstraßennetz erhalten, so gut wie wir uns das maximal leisten können. Bei rückläufiger Konjunktur steht der Straßenetat immer auf der Streichliste. Es gab deshalb früher Zeiten, in denen wir 0 Euro Eigenmittel für die Kreisstraßen aufgewendet haben, um keine Schulden aufnehmen zu müssen. Sparen zu Lasten unseres

Kreisstraßennetzes wäre aber nichts anderes als eine versteckte Neuverschuldung durch unterlassene Substanzerhaltung.

Mit dem Kreishaushalt 2016 können wir das vom Kreistag im Jahr 2012 beschlossene Kreisstraßenbauprogramm für den Block der Umbau- und Deckenverstärkungsmaßnahmen abschließen. Im vom Kreistag beschlossenen Kreisstraßenbauprogramm übrig geblieben sind die Ausbaumaßnahmen, für die eine LGVFG-Förderung beantragt werden sollte. Das Land hat uns mit dem Förderstopp einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Für 2016 konnte wenigstens erreicht werden, dass der Ausbau der K 2523 zwischen Wiesenbach und Engelhardshausen und der Neubau auf der Trasse der Gemeindestraße bis zur B 290 vom Land gefördert wird. Im Haushalt wurden dafür 4,13 Mio. Euro Gesamtkosten und ein Landeszuschuss in Höhe von 2,44 Mio. Euro veranschlagt.

Nach der Einigung von Bund und Ländern über Teile der künftigen Nahverkehrsfinanzierung kann hoffentlich auch bald die künftige Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur zwischen dem Bund und den Ländern geklärt werden. Die Bundesförderung läuft 2019 aus. Deshalb will das Landesverkehrsministerium keine weiteren Kreisstraßen in das Straßenbauförderungsprogramm aufnehmen. Als nächstes wären die Ortsumfahrung Jagstheim und der Ausbau der K 2668 zwischen Großaltdorf und Ilshofen an der Reihe.

Nächstes Jahr ist Landtagswahl. Ich hoffe deshalb, dass sich doch noch etwas bewegt und möchte deshalb erneut in Stuttgart vorstellig werden, um wenigstens noch für ein Vorhaben eine Landesförderung zu erreichen. Falls dies nicht gelingt, müssen wir nächstes Jahr

entscheiden, ob diese wichtigen Straßenbaumaßnahmen ohne Landesförderung ab dem Jahr 2017 realisiert werden sollen.
Die Diskussion über die künftigen Prioritäten soll im Zusammenhang mit der Vorstellung der Ergebnisse der Zustandserfassung der Kreisstraßen und der Aufstellung des neuen Kreisstraßenbauprogramms im kommenden Jahr geführt werden.

Für **Radwege** haben wir 150 TEuro im Kreishaushalt eingestellt. Die Mittel können zur Mitfinanzierung von Radwegen eingesetzt werden, falls im nächsten Jahr vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur weitere Lückenschlüsse im Radwegenetz gefördert werden. Sehr gerne würde ich einen Teil der Mittel für einen Radweg entlang der L 1025 von Langenburg-Bächlingen bis Unterregenbach einsetzen. Dort verläuft der Kocher-Jagst-Radweg auf der L 1025. Wegen des starken Radverkehrs halten die Stadt Langenburg und der Landkreis einen Radweg in diesem Abschnitt für dringend erforderlich. Die Baukosten betragen 670.000 Euro.
Das Land, das für diesen Radweg zuständig ist, hat einen Neubau wegen der geringen Verkehrsmenge (etwas mehr als 400 Kfz/24 Stunden) abgelehnt. Deshalb wurde vom Landkreis eine Finanzierung über die Flurneuordnung vorgeschlagen. So wie wir das mit dem Lückenschluss zwischen Crailsheim um Kreßberg hinbekommen haben. Aus Radwegebaumitteln müsste das Land dann nur noch den Teilnehmerbeitrag in Höhe von 230.000 Euro tragen. Trotzdem blieb die Straßenbauverwaltung beim Regierungspräsidium bisher bei der ablehnenden Haltung. Daran hat selbst das Angebot einer lokalen Mitfinanzierung durch die Stadt Langenburg und den Landkreis nichts geändert. Auch Verkehrsminister Hermann hat nicht eingelenkt. Ich werde nicht nachlassen. Wir dürfen die Flurneuordnung nicht

vorbeiziehen lassen. Wenn das Verkehrsministerium oder das MLR wenigstens die Hälfte des Teilnehmerbeitrags – das sind 115.000 Euro – übernehmen würde, könnte der Radweg gebaut werden. Die Stadt Langenburg und der Landkreis würden – trotz der Zuständigkeit des Landes – die restliche Finanzierungslücke schließen.

Nun zur Gesundheitsvorsorge im Landkreis:
Der **Krankenhausneubau in Crailsheim** liegt weiterhin im Kostenrahmen. Ich bin zuversichtlich, dass das so bleibt und freue mich schon jetzt auf die Einweihung. Diese soll am Freitag, 29. April 2016 um 17.00 Uhr stattfinden. Ein großer Tag für den Landkreis und die Stadt Crailsheim. Der Klinikneubau ist bekanntlich die größte Investition in der Geschichte des Landkreises.

Das Klinikum Crailsheim entwickelt sich sehr gut. Dass kein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden kann, liegt allein an den politischen Rahmenbedingungen. Wenn die Hälfte der Krankenhäuser in Baden-Württemberg Verluste schreiben, dann zeigt das doch ganz deutlich, dass die **Krankenhausfinanzierung** reformiert werden muss. Eine Reform, die nur darauf zielt, die Kosten weiterhin zu deckeln, wird die Krankenhäuser noch mehr in Bedrängnis bringen.

Es ist doch absehbar, dass eine immer älter werdende Gesellschaft nicht weniger, sondern mehr Krankenhausleistungen braucht und man braucht auch keine hellseherischen Fähigkeiten ,um vorauszusehen, dass auch die vielen Flüchtlinge von Krankheiten nicht verschont bleiben, die in den Krankenhäusern behandelt werden müssen.

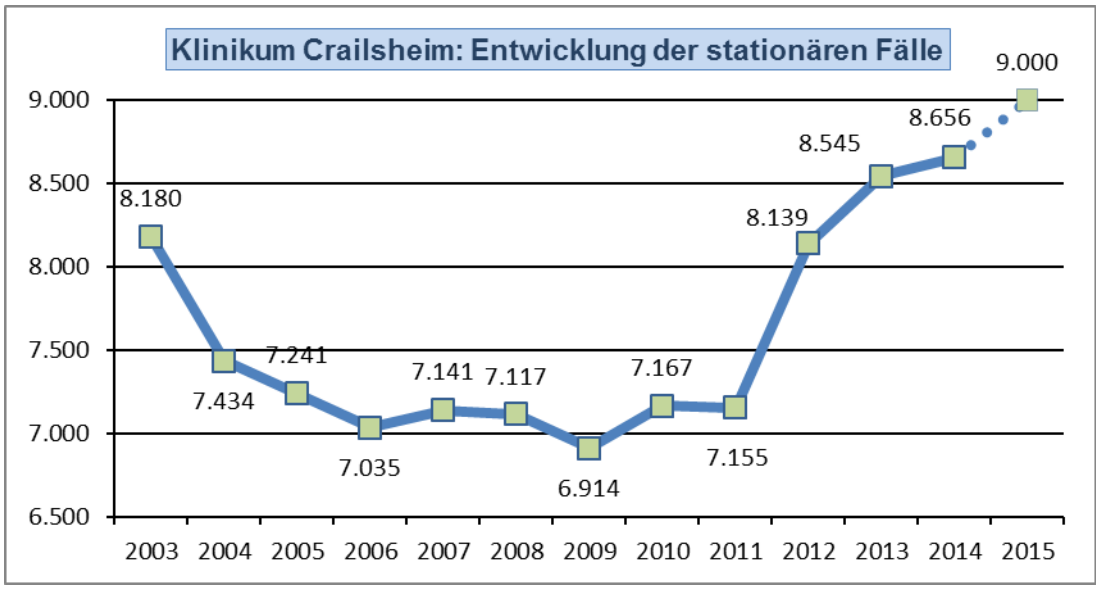

Ein weiterer Anstieg der Patientenzahlen im Klinikum Crailsheim ist deshalb absehbar. Dieses Wachstum ist aber von der Politik nicht erwünscht und wird deshalb mit Preisabschlägen versehen. Betriebswirtschaftlich lässt sich das damit begründen, dass bei besserer Auslastung nur die variablen Kosten steigen. Wie sollen aber sonst Verluste abgebaut werden. Indem noch weniger Personal noch mehr Patienten versorgen sollen?

Im Klinikum Crailsheim geht das definitiv nicht und wir machen das auch nicht. Der Aufsichtsrat hat der Schaffung und Besetzung von 21,5Stellen im Pflegedienst, Funktionsdienst und der Hauswirtschaft des Klinikums Crailsheim zugestimmt. Das ist im Wirtschaftsplan für 2016 und im Finanzplan für die folgenden Jahre berücksichtigt.

Ich gehe davon aus, dass der Kreistag den Wirtschafts- und Finanzplan des Klinikums Crailsheim mitträgt und damit deutlich macht, dass eine gute Krankenhausversorgung unser erstrangiges Ziel ist. Trotzdem kann es nicht angehen, dass ein bis an die Grenzen ausgelastetes

Krankenhaus auf Dauer operative Defizite schreibt. Hier muss die Bundespolitik endlich für andere Rahmenbedingungen sorgen. Weiter ins Detail möchte ich heute nicht gehen. Ich habe über die Problematik im Kreistag berichtet und in einer Informationsveranstaltung hat BWKG-Hauptgeschäftsführer Einwag das Thema ausführlich erläutert. Unsere Bundes- und Landespolitiker sind bestens informiert und haben unsere Forderungen unterstützt. Das und die Informationskampagnen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Gewerkschaften haben etwas genützt.

Die Politik hat zwischenzeitlich reagiert. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe will die **Krankenhausreform** an entscheidenden Punkten überarbeiten und hierzu **neue Eckpunkte** beschlossen, die ab 2017 gelten sollen.

Die beschlossenen Änderungen helfen den Krankenhäusern etwas. Sie sind aber nach wie vor unzureichend. Die Sorgen, dass mit der Krankenhausreform alles nur noch viel schlimmer wird, müssen wir uns allerdings wohl nicht mehr machen. Wir haben nun wieder Hoffnung geschöpft und blicken optimistischer in die Zukunft als noch vor einigen Wochen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für den Einsatz unserer Politiker im Landtag und im Bundestag bedanken. Sie haben sich parteiübergreifend für die Belange der Krankenhäuser eingesetzt. Das war ganz wichtig. Ich hoffe, dass nun auch noch eine Übergangslösung für das Jahr 2016 für die Krankenhäuser in Baden-Württemberg erreicht wird. Bitte bleiben Sie weiterhin an unserer Seite, dann wird auch das noch gelingen.

Nun noch kurz zum Landratsamt:
Für die **neuen Räume des Landratsamtes** im Karl-Kurz-Gebäude in Schwäbisch Hall-Hessental haben wir 3,8 Mio. Euro in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. In der Finanzplanung sind weitere 5,8 Mio. Euro für die Restfinanzierung in 2017 und 2018 vorgesehen. Voraussichtlich wird das nicht reichen, weil wir wegen zusätzlichem Personal im Asylbereich weitere Räume brauchen. Wir werden das im Rahmen der Haushaltsberatungen ansprechen.

Für die Sanierung der Tiefgarage unter dem Landratsamt finden Sie im Haushaltsplanentwurf für 2016 noch keinen Ansatz. Aus vergangenen Jahren stehen noch Ermächtigungsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung. Damit können Planungskosten finanziert werden, die im nächsten Jahr anfallen werden. Mit der Sanierung der Tiefgarage soll erst begonnen werden, wenn die Räume im Karl-Kurz-Gebäude bezugsfertig sind. Das wird nach den Planungen der GWG Anfang des Jahres 2018 der Fall sein.

Das Schlossgebäude in Crailsheim wird für die Unterbringung von Landesbehörden gebraucht. Das Flurneuordnungsamt kann dort deshalb nicht längerfristig bleiben. Deshalb sollen bisher als Holzwerkstatt genutzte Räume in einem Gebäude neben der Außenstelle des Landratsamtes in Crailsheim für Bürozwecke umgebaut werden. Das Gesundheitsamt soll voraussichtlich im Jahr 2017 von der Außenstelle in das bisherige Verwaltungsgebäude des Klinikums Crailsheim umziehen. So wird Platz für den Umzug des Flurneuordnungsamtes in die Außenstelle des Landratsamtes geschaffen. Flurneuordnung und Vermessung rücken damit räumlich zusammen und sollen künftig zu einer Verwaltungseinheit zusammenwachsen.

Soviel meine Damen und Herren zum Finanzhaushalt.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ergeben zusammen ein **Haushaltsvolumen** von **258,7 Mio. Euro**. Gegenüber dem letzten Jahr ein Plus von 35,3 Mio. Euro oder 15,8 %.

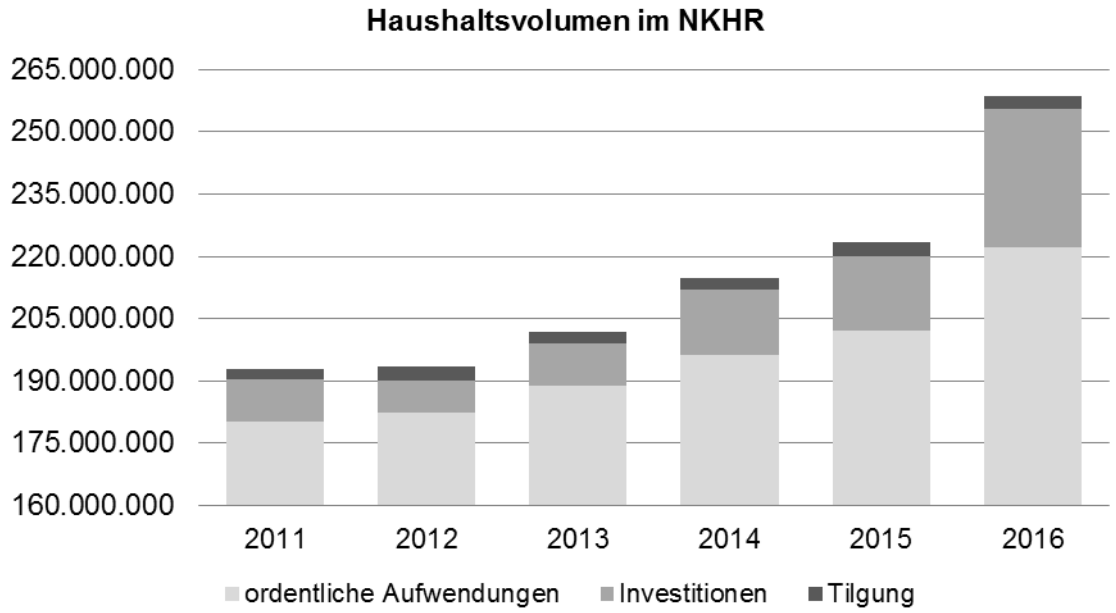

Meine Damen und Herren,

bevor ich zum Ende komme, bedanke ich mich bei allen, die beim Ausarbeiten dieses umfangreichen Haushaltsplanes mitgearbeitet haben: Vor allem bei Ihnen, Herr Dezernent und Kreiskämmerer Schmidt und bei Ihnen Frau Laudien. Das ist jetzt schon Ihr zweiter Haushalt, den Sie zusammen mit Herrn Schmidt aufgestellt haben. Sie haben sich in Ihre neuen Aufgaben hervorragend eingearbeitet und machen Ihre Arbeit engagiert und sehr gut. Vielen Dank dafür.

Ich bedanke mich bei allen 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises. Sie tragen ihren Teil dazu bei, dass die Aufgaben des

Landkreises gut erfüllt werden. Herausgreifen möchte ich dieses Jahr allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt oder indirekt mit dem Asylbereich zu tun haben. Sie gingen bis an die Grenzen der Belastung und ich weiß, dass die Belastungsgrenzen auch überschritten wurden. Ohne Ihren großen Einsatz hätte wir vieles nicht schaffen können. Das verdient höchstes Lob und höchste Anerkennung.

Ausdrücklich Dank sagen möchte ich auch den rund 400 Beschäftigten im Landkreisklinikum in Crailsheim. Sie kümmern sich um immer mehr Patienten. Dieses Jahr werden etwa 9.000 Menschen stationär aufgenommen werden und über 20.000 Menschen werden ambulant versorgt werden. Danke für diese Leistung!

Meine Damen und Herren Kreisräte,

Sie werden sich in den kommenden Wochen mit dem umfangreichen Zahlenwerk befassen. Die Fraktionen werden in der nächsten Sitzung des Kreistags am 17. November zum Haushalt Stellung nehmen. Die Teilhaushalte werden in den jeweils zuständigen Ausschüssen beraten und schließlich soll in der Sitzung des Kreistags am 22. Dezember der Haushalt verabschiedet werden.

Das erste Mal erhalten Sie kein mit 600 Seiten bedrucktes Papierbündel. Die wichtigsten Zahlen sind auf wenigen Seiten zusammengestellt und erläutert. Das gesamte Zahlenwerk können Sie auf dem iPad abrufen oder bekommen Sie auf einer CD.

Das papierlose Büro verbreitet sich im Landratsamt immer mehr. Es freut mich, dass Sie, die Kreisräte dabei mitmachen und viel Geduld zeigen, wenn die Technik nicht immer perfekt funktioniert. Es wird aber immer

besser und ich bin zuversichtlich, dass auch der erste Kreishaushalt auf nur noch 85 Seiten Papier und allen anderen Zahlen und Buchstaben nur noch als digitale Fassung, am Ende eine breite Zustimmung im Kreistag finden wird. Falls das Aufspielen auf Ihr Tablet nicht funktioniert haben sollte, können Sie den Haushaltsplanentwurf auch unserer Website einsehen oder herunterladen: www.lrasha.de – Rubik Landkreis und Haushaltsdaten.

Ich wünsche uns in den kommenden Wochen eine konstruktive Haushaltsplanberatung und möchte Ihnen dafür folgendes Zitat von *Pierre Teilhard de Chardin, französischer Philosoph* mit auf den Weg geben: Die Zukunft gehört denen, die der nachfolgenden Generation Grund zur Hoffnung geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Schmidt wird Ihnen nun noch einige Details zum Haushalt erläutern.